

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/015/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2022	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
29.11.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2022	Stadtrat	Entscheidung

Widmung von Straßen

Renate-Hamburger-Straße

Die Renate-Hamburger-Straße und die Stichstraßen „Schwarzer Weg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Am Bahnhofplatz“ (Gemarkung Fürstenau, Flur 14, Flurstücke 2/60, 2/72, 2/67, 2/43, 2/19 tlw. und 2/20 tlw. – insgesamt 397 m) wurden mit der Eigenschaft „verkehrsberuhigt“ verkehrssicher ausgebaut, so dass diese Straßen dem öffentlichen Verkehr als Ortsstraßen zu widmen sind.

Träger der Baulast ist die Stadt Fürstenau.

Die Straßenflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Fürstenau.

Am Bahndamm

Die Straße „Am Bahndamm“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Segelfortstraße“ (Gemarkung Fürstenau, Flur 14, Flurstück 217/6 und Flur 20, Flurstück 136/13 tlw. – insgesamt 512 m) wurde verkehrssicher ausgebaut, so dass diese Straße dem öffentlichen Verkehr als Ortsstraße zu widmen ist.

Träger der Baulast ist die Stadt Fürstenau.

Die Straßenflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Fürstenau.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 i.V.m. § 47 Ziffer 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

1. Die **Renate-Hamburger-Straße** und die **Stichstraßen „Schwarzer Weg“** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Am Bahnhofplatz“ (Gemarkung Fürstenau, Flur 14, Flurstücke 2/60, 2/72, 2/67 und 2/43, 2/19 tlw. und 2/20 tlw. insgesamt 397 m) als Ortsstraßen mit der Eigenschaft „verkehrsberuhigt“
2. Die Straße **„Am Bahndamm“** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Segelfortstraße“ (Gemarkung Fürstenau, Flur 14, Flurstück 217/6 und Flur 20, Flurstück 136/13 tlw. – insgesamt 512 m) als Ortsstraße

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Stockmann
Fachbereich 5

Klausing
Fachdienst II

Wübbel
Stadtdirektor

Anlagen